

II-1167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 01 04
 1012, Stubenring 1

Z1.10.930/124-IA10/93

5535 /AB

1994-01-11

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

zu 5577/J

Helmut Wolf und Kollegen, Nr. 5577/J
 vom 11. November 1993 betreffend geplante
 Absiedlung der BA für Bergbauernfragen

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 11. November 1993, Nr. 5577/J, betreffend geplante Absiedlung der BA für Bergbauernfragen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe darf ich feststellen, daß seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine ressortintern begründete Notwendigkeit zur Absiedlung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen von ihrem derzeitigen Standort in 1196 Wien, Grinzingler Allee 74, besteht. Die Absiedlung dieser Dienststelle ist ausschließlich im staatspolitischen Interesse gelegen (Erwerb eines an die Dienstvilla des Herrn Bundespräsidenten angrenzenden Nachbargrundstückes).

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

- 2 -

Zu Frage 1:

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten werden die Vorarbeiten für die Realisierung des Tauschvorhabens betreffend einen Teil der bundeseigenen Liegenschaft 1190 Wien, Grinzinger Allee 74 gegen die Liegenschaft 1190 Wien, Hohe Warte 34 unverändert weitergeführt und befinden sich in einem abschließenden Stadium.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach Auffassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist es nicht möglich, nur einen Teil der Liegenschaft abzutauschen.

Zu den Fragen 4 - 6:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten stellt bis zur Fertigstellung des Zubaues in der Schweizertalstraße für die vorläufige Unterbringung der Bediensteten der Bundesanstalt für Bergbauernfragen adäquate Räumlichkeiten im Bundesamtsgebäude Dampfschiffstraße 4 zur Verfügung. Die Anmietung von Büroräumen ist deshalb nicht erforderlich, da in diesem bundeseigenen Bürogebäude modern ausgestattete neue Büroräume zur Verfügung gestellt werden und daher keine Mietkosten anfallen.

Die Baukosten für den Zubau betragen ca. 10 Mio. S. Für die Anmietung von Büroflächen muß auch bei niedrigen Mieten mit einem Jahresaufwand von ca. 1 Mio. S gerechnet werden, sodaß bei langfristiger Anmietung diese Lösung nicht wirtschaftlich ist.

Zu Frage 7:

Bei der Suche und Beurteilung von Unterbringungsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Bergbauernfragen wurde von den Bedürfnissen dieser Dienststelle ausgegangen. Insbesondere wurden geeignete

- 3 -

Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Arbeitsablauf und für eine bestmögliche Unterbringung der Bediensteten dieser Bundesanstalt angestrebt.

Zu Frage 8:

Der Leiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen wurde im Juni 1992 von der beabsichtigten Umsiedlung aufgrund der Sicherheitsproblematik des Wohnsitzes des Herrn Bundespräsidenten informiert. Da die Realisierung des Tauschvorhabens seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nunmehr endgültig bestätigt wurde, wird mit dem Leiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Besichtigung der Büroräume im Bundesamtsgebäude Dampfschiffstraße 4 vorgenommen werden.

Zu Frage 9:

Durch die Aufstockung des Amtsgebäudes in der Schweizertalstraße 36 bleibt sowohl die räumliche Einheit als auch die Eigenständigkeit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gewahrt.

Zu Frage 10:

Mit der Verlegung des Standortes von 1190 Wien, Grinzingler Allee 74 in die Schweizertalstraße 36, 1133 Wien bleiben auch die Voraussetzungen für einen effizienten Forschungsbetrieb am neuen Standort gesichert.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

BEILAGE

Anfrage:

1. Ist die Absiedlung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zur Freimachung der Liegenschaft Grinzinger Allee 74, um den Grundstückstausch mit dem Nachbargrundstück der Bundespräsidentenvilla durchführen zu können, noch aktuell, wo doch geplant ist, für den Herrn Bundespräsidenten eine andere und besser geeignete Residenz zu finden, wie in den Zeitungen am 5. und 6. November zu lesen war?

2. Sollte der geplante Grundstückstausch trotzdem wieder notwendig werden, warum genügt zum Abtausch mit dem Nachbargrundstück der Bundespräsidentenvilla, welches ein Ausmaß von 3.200 m² aufweist, nicht die hintere Parzelle der Liegenschaft in der Grinzinger Allee 74 mit rund 6.800 m², sodaß das für die BA für Bergbauernfragen neu adaptierte und generalsanierte Anstaltsgebäude erhalten bleibt?
Warum muß für 3.200 m² die gesamte Liegenschaft mit 8.699 m² abgetauscht werden?

3. Werden Sie, Herr Bundesminister, bei einer trotzdem wieder notwendig werdenden Entscheidung über ihre Zustimmung zur Absiedlung der BA für Bergbauernfragen diese Überlegungen berücksichtigen?

4. Welche Unterbringungsmöglichkeiten für die BA für Bergbauernfragen wurden bisher geprüft?

5. Warum wurde eine teure Gebäudeaufstockung in Hietzing zur Unterbringung der BA für Bergbauernfragen in Erwägung gezogen und nicht die Anmietung eines Anstaltsgebäudes bzw. von Büroräumlichkeiten vorgesehen?

6. Was wurde überlegt, daß bei einer notwendigen Umsiedlung Störungen der Arbeit der BA für Bergbauernfragen minimiert werden? Warum wurde eine Zwischenlösung mit zusätzlicher Übersiedlung und Adaptierung und keine Dauerlösung angestrebt?

7. Wurde bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Suche und Beurteilung von Unterbringungsmöglichkeiten für die BA für Bergbauernfragen bereits im Juni 1992 dem BMLF vorgelegte "Anforderungsprofil an den neuen Standort" und "das Raumbedarfskonzept" berücksichtigt?
8. Wurde der Leiter der BA für Bergbauernfragen zu Verhandlungen über bzw. zur Beurteilung konkreter Objekte, zur Besichtigung und Begehung dieser Objekte sowie in die Planung von Adaptierungsnotwendigkeiten beigezogen, um eine reibungslose Umsiedlung der BA für Bergbauernfragen zu gewährleisten? Wird das, wenn eine Übersiedlung notwendig erscheint, in Zukunft geschehen?
9. Werden Sie, Herr Bundesminister, darauf achten, daß bei einer notwendigen Umsiedlung die Eigenständigkeit der BA für Bergbauernfragen gewahrt bleibt?
10. Werden Sie, Herr Bundesminister, darauf achten, daß die Voraussetzungen für einen effizienten Forschungsbetrieb, (wie eine entsprechende eigene Infrastruktur) auch am neuen Standort vorhanden sind, um den guten wissenschaftlichen Ruf der BA für Bergbauernfragen im In- und Ausland auch in Zukunft zu gewährleisten?